

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Mai 2023
2023/181

vom 9. Mai 2023

1. Thomas Eugster: Temposignalisation auf der A2 Liestal-Basel / Basel-Liestal

Nachdem nun aufgrund Umbau/Revision der interaktiven Temposignalisation eine gefühlte Ewigkeit die Temposignalisation auf dem Autobahnabschnitt Liestal – Basel in beide Richtungen immerwährend auf 80 km/h fixiert war, scheint nun nach dem Umbau eine immerwährende Temposignalisation auf 100 km/h umgesetzt worden sein. Die Anzeige erfolgt auf den elektronischen Anzeigetafeln, sie ändert jedoch nie. Egal ob im morgendlichen Stopp&Go-Verkehr oder abends bei freier Autobahn – es werden immer 100 km/h signalisiert. Eine interaktive Temposignalisation stellt man sich doch ziemlich anders vor! Die Funktion einer Verflüssigung des Verkehrs wird mit der aktuellen Situation nicht unterstützt, das Gegenteil ist der Fall!

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Wieso wird zurzeit die Temposignalisation nicht der Verkehrssituation angepasst?

Die Modernisierung des Verkehrsleitsystems (VLS) sowie des Gefahrenwarnungs- und Geschwindigkeitsharmonisierungssystems (GHGW) liegt in der Verantwortung des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Die Installationen der Anzeigen und Sensoren auf der Strecke ist abgeschlossen. Die einzelnen Komponenten sind nun grundsätzlich steuerbar. Die Algorithmen zur vollautomatischen Steuerung der Anlage, insbesondere der verkehrsabhängigen Senkung der Höchstgeschwindigkeiten, müssen aber noch feinjustiert und getestet werden.

Während der Installationsphase (Montage der Signale und Sensoren) galt eine mit fixen Schildern signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80km/h. Dies einerseits aus Gründen der Verkehrssicherheit, da viele Arbeiten nachts mit Spersperrungen durchgeführt wurden. Andererseits wird bei Autobahnen die maximale Verkehrsleistung bei dieser Geschwindigkeit erreicht, was auf diesem stark befahrenen Abschnitt wichtig ist. Da nun im Ereignisfall und bei Baustellen die zulässige Höchstgeschwindigkeit zentral angepasst werden kann, hat sich die Polizei Basel-Landschaft beim ASTRA dafür eingesetzt, dass bis zum Abschluss der Kalibrationsarbeiten und Feinjustierungen die derzeitige Höchstgeschwindigkeit immerhin mit 100 km/h signalisiert wird.

Frage 2: Bis wann ist mit einer wirklich funktionierenden, Mehrwert bringenden elektronischen, interaktiven Temposignalisation zu rechnen?

Gemäss Aussagen des ASTRA wird die Abnahme nach Abschluss der Kalibrationsarbeiten und Feinjustierungen im August 2023 stattfinden. Spätestens im September 2023 wird die Anlage voll funktionsfähig sein, die Höchstgeschwindigkeit von 120km/h wieder angezeigt und verkehrsabhängige Schaltungen erfolgen dann vollautomatisch.

1.2. Frage 3: Wie gedenkt der Regierungsrat die Situation bis dahin zu verbessern?

Wie erwähnt konnte erreicht werden, dass die Höchstgeschwindigkeit 100km/h anstelle der bisherigen 80 km/h signalisiert wird. Zudem wird derzeit geprüft, ob eine automatische, zeitabhängige Schaltung der Anlage vorgezogen werden kann. Auf diese Weise wäre es bis zur Einführung der verkehrsabhängigen Steuerung möglich, zumindest zu gewissen Zeiten (z. B. in der Nacht), die Höchstgeschwindigkeit von 120km/h zu signalisieren.

Zudem steht die Polizei Basel-Landschaft in engem Kontakt mit dem ASTRA, um eine Vollautomatisierung gegebenenfalls früher einzuführen

2. Thomas Eugster: A22 unter den Boden

Der Bundesrat hat kürzlich die Botschaft zum Unterhalt und zum Ausbau des Nationalstrassennetzes veröffentlicht. Im Anhang werden zwar die Defizite der A22 aufgeführt und beschrieben. In der Botschaft des Bundesrats sind aber leider keine konkreten Massnahmen für eine zukünftige Tunnelösung beschrieben. Weder steht etwas zur konkreten Projektierung noch etwas zur Finanzierung in einer der kommenden Tranchen in der Botschaft. Gemäss Medienberichten ist nun aber eine Ergänzung der Botschaft des Bundesrats mit einem Verpflichtungskredit für die Planung noch nicht beschlossener Projekte vorgenommen worden, um eine Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 zu ermöglichen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Was unternimmt die Regierung, damit das nationale Parlament der ergänzten Botschaft des Bundesrats positiv gegenübersteht und damit der Bund/das ASTRA unverzüglich mit der Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 beginnt?

Die Regierung hat sich bereits im April 2022 im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesgeschäfts klar zugunsten einer solchen Untersuchung positioniert und deren umgehenden Beginn gefordert. Diese Haltung gilt unverändert.

Im Rahmen der periodischen Gespräche der BUD mit dem Direktor des ASTRA wird das Thema ebenfalls traktandiert. Zumal dieser die Ausarbeitung einer Studie bereits auch öffentlich (Interview g bz vom 6. April 2023) zugesagt hat, wird hiervon entsprechend ausgegangen.

2.2. Frage 2: Was unternimmt die Regierung, damit das BUD den Bund/das ASTRA in der Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 maximal unterstützen kann?

Die BUD bietet dem ASTRA regelmässig die Unterstützung an bei der Bearbeitung solcher Themen im Aufgabenbereich und der Kompetenz des Bundes. So war z. B. am 24. Januar 2023 eine Delegation des TBA beim ASTRA in Bern, um genau diese Frage der Unterstützung für die A22 zu besprechen. Dabei hat sich auch klar gezeigt, dass es wichtig ist, welche Zukunftsvorstellungen die Stadt Liestal für diesen Raum entlang der Ergolz ohne eine A22 hat, sodass auch der Nutzen einer Verlegung in den Boden aufgezeigt werden kann, was denn auch geschehen ist

3. Roman Brunner: PhD für Drittstaatsangehörige am Swiss TPH

Seit gut einem Jahr befindet sich das Swiss Tropical and Public Health Institute in Allschwil auf Baselbieter Boden. Es ist hoch erfreulich, dass diese herausragende Bildungs- und Forschungsinstitution in Baselland angesiedelt wurde. Mit dem Wechsel aus dem Kanton Basel-Stadt wechselt

auch die Zuständigkeit für die Bewilligung von Gesuchen für eine Lokalanstellung von Drittstaatsangehörigen (ausserhalb EU-/EFTA-Raum) nach Baselland.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (FF) und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (MB) beantwortet.

3.1. Frage 1: Wie hat sich die Quote an Doktorierenden aus Drittstaaten (ausserhalb EU-/EFTA-Raum) am SwissTPH mit dem Wechsel vom Kanton Basel-Stadt in den Kanton Baselland entwickelt? Welche Begründung gibt es für diese Entwicklung?

Für die arbeitsmarktliche Zulassung von Doktorierenden aus Drittstaaten gelten erleichterte Zulassungsbedingungen. Sie unterliegen weder einer kontingentierten Anzahl von Aufenthaltsbewilligungen noch dem Prinzip des Vorrangs von Arbeitskräften aus dem Inland oder aus dem EU/EFTA-Raum. Daher ist davon auszugehen, dass die Zahlen vor und nach dem Umzug im Gesamtverhältnis ungefähr gleich geblieben sind. Dies deckt sich mit den verfügbaren Informationen des KIGA Baselland als Arbeitsbewilligungsbehörde.

Auf Nachfrage bestätigt das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), dass sich die Quote an Doktorierenden aus Drittstaaten (ausserhalb EU-/EFTA-Raum) am Swiss TPH mit dem Wechsel vom Kanton Basel-Stadt in den Kanton Baselland nicht geändert hat. Betreffend Doktorierenden, die eine Finanzierung des Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) erhalten, liegen für das SwissTPH folgende Zahlen vor:

Startdatum Doktorat	PhD-Studenten ausserhalb EU-/EFTA	PhD-Studenten UK
2016	2	1
2017	3	1
2018	1	
2019	5	1
2020	6	
2021	1	
2022	4	
2023 (bis Juni)	2	

Das SwissTPH lässt in der schriftlichen Antwort weiter mitteilen, dass auch bei Anstellungen von Doktorierenden, die nicht vom SNF (mit-)finanziert werden, keine negativen Entwicklungen festzustellen sind: «Betreffend PhDs mit einem Scholarship (z. B. Swiss Government Excellence Fellowships [ESKAS], Amt für Ausbildungsbeiträge [AFA], Sandwich-Studierende und "Externally-funded, etc.) haben wir auch mit Visa für Drittstaatler KEINE Probleme, da die eben NICHT unter die Kontingentierung fallen.»

3.2. Frage 2: Wie geht die Regierung mit der Herausforderung um, dass ein Widerspruch zwischen dem Anspruch nach wissenschaftlicher Exzellenz und der Kontingentierung von Plätzen für PhDs für Drittstaatsangehörige besteht?

Wie unter Punkt 3.1 ausgeführt, gelten für Anstellungen von Drittstaatenangehörigen (Doktoratsstudium/PhD) im Forschungsbereich an Hochschulen und Hochschulinstitutionen gesamtschweizerisch keine Kontingentierung. Daher liegt für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang vor.

4. Ronja Jansen: Angriffe von Rechtsextremen auf Teilnehmer*innen der 1-Mai-Feierlichkeiten in Liestal

Am Rande der Kundgebung zum 1.Mai kam es zu gewalttätigen Attacken auf linke Teilnehmende der Feierlichkeiten durch Personen, welche dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Neben den tätlichen Angriffen zeigten Mitglieder der rechtsextremen Gruppe den Hitlergruss und warben so offen für den Nationalsozialismus. Der Vorfall wurde von zahlreichen schweizweiten

und regionalen Medien aufgenommen, wobei mehrere Augenzeug*innen von anwesenden Polizist*innen berichteten, welche nur zögerlich eingriffen und wenig Bereitschaft zeigten die anwesenden Teilnehmenden vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen. Die Polizei selbst streitet dies ab.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Wie werden die in den Medien geschilderten Vorwürfe gegen die Polizei geprüft, um ein allfälliges Fehlverhalten der anwesenden Polizist*innen zuverlässig aufzuarbeiten?

Gemäss aktuellem Kenntnisstand kam es im Nachgang zum 1. Mai-Umzug in Liestal zu einem mutmasslichen tätlichen Angriff auf eine Personengruppe im Bereich «Wasserturmplatz». Bei diesem Ereignis waren keine Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft direkt vor Ort, sondern wurden erst im Anschluss resp. zu einem späteren Zeitpunkt über das Ereignis in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde den Betroffenen die Möglichkeit aufgezeigt, Strafanzeige zu erstatten. Allerdings gingen bis zum jetzigen Zeitpunkt keine entsprechenden Anzeigen bei der Polizei Basel-Landschaft ein. Des Weiteren wurden bei den betroffenen Personen keine offensichtlichen Verletzungen festgestellt und auf Nachfrage der Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft wurden keine Verletzungen von den betroffenen Personen erwähnt.

Anlässlich eines polizeilichen Einsatzes wird mit den involvierten Mitarbeitenden durch die Einsatzleitung ein Debriefing durchgeführt. Dabei wird das Vorgehen der Einsatzkräfte analysiert. Festgestellte Defizite werden angesprochen und Lehren daraus gezogen. Wird ein Handlungsbedarf festgestellt, werden die nötigen Massnahmen in Schulungen, Trainings und zukünftigen Einsatzplanungen umgesetzt.

4.2. Frage 2: Bei vergangenen Ereignissen wählte die Baselbieter Polizei gegen linke gewaltfreie Protestierende eine wesentlich härtere, repressive Gangart, als gegen die gewalttätigen Rechtsextremen am 1. Mai. So wurden etwa 2021 im Rahmen einer linken Solidaritätsdemonstration in Liestal zahlreiche nachweislich gewaltlose linke Demonstrierende von der Polizei ohne Verwarnung festgenommen. Welche polizei- oder verwaltungsinternen Mechanismen bestehen, um zu verhindern, dass Personen aufgrund ihrer politischen Gesinnung durch Polizist*innen unterschiedlich behandelt werden?

Die Polizei als ausführende Staatsgewalt ist an die geltende Gesetzgebung und insbesondere an die Wahrung der Grundrechte gebunden. Dabei hat die Polizei u.a. den Grundsatz der Rechtsgleichheit zu beachten und trifft die gebotenen Massnahmen daher unabhängig von der politischen Gesinnung einer betroffenen Person.

Zudem erfüllt die Polizei ihren Auftrag auf Grundlage des Verhältnismässigkeitsprinzips, d.h. die zu treffenden Massnahmen müssen in der konkret vorliegenden Situation erforderlich, geeignet und angemessen sein. Im Vorfeld eines Einsatzes wird jeweils eine Lagebeurteilung vorgenommen. Dabei werden sowohl die Rechtslage, die Risiken, der Einsatzraum, die vorhandenen Mittel als auch die Zeitverhältnisse analysiert, geprüft und in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit beurteilt. Die Polizei stützt sich dabei auf die aktuell vorliegenden Erkenntnisse und Hinweise. Aufgrund der Lagebeurteilung wird das entsprechende Vorgehen definiert, welches unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips auch bei ähnlich gelagerten Situationen bzw. Ereignissen zu unterschiedlichen Lösungen und Bewältigungsstrategien führen können.

4.3. Frage 3: Die Attacken gegen linke Demonstrierende reihen sich ein in eine Serie von besorgniserregenden Aktivitäten von Rechtsextremen im Baselbiet, welche zunehmend offen im Kanton aufzutreten scheinen. Wie schätzt die Regierung die Gefahr durch das mutmassliche Erstarken von gewaltbereiten rechtsextremen Gruppierungen ein?

Die Polizei stellt in allen Bereichen des Extremismus eine Zunahme fest. Sie betreibt mit Partnern und internen Fachstellen ein stetiges Lagemonitoring und beobachtet die Tendenzen. Sofern not-

wendig werden entsprechende präventive und repressive Massnahmen, beispielsweise in Form von Sensibilisierungen, Aktionen oder ähnlichen getroffen.

Liestal, 9. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich